Informationsvorlage

Vorlage Nr.: **16-1169/1**
erstellt am: 21.10.2008

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Claudia Blume Schulabteilung, Gundra Simon Eigenbetrieb Neue Wege, Wolfgang Fütterer Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Dieter Rauch Personalmanagement
Aktenzeichen: L-2/1

Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 08. Oktober 2008 zum Thema "Sicherheit an unseren Schulen", hier: Beantwortung der Fragen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.10.2008	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	29.10.2008	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Welche Schulen benötigen für die Aufgabenbereiche Sicherheit, Kontrolle und Aufsicht Ein-Euro-Kräfte und mit welchen genauen Tätigkeiten sind die Kräfte beauftragt?

Bewilligte Ein-Euro-Kräfte für die Aufgabenbereiche Sicherheit, Kontrolle und Aufsicht:

Schule	Aufgabenbereiche	Tätigkeiten	Anzahl Stellen
Lessing-Gymnasium Lampertheim	-Aufsicht der Fahrradstellplätze -Aufsicht der Abstellplätze für Kleinkrafträder	-Unterstützung der Lehrkräfte bei der Aufsicht, mit Schwerpunkt Fahrradständer, da es jahrelang zu Diebstählen und Beschädigungen kam -Entlastung der Lehrkräfte durch zusätzliche Ansprechpartner	2
Geschwister – Scholl – Schule, Bensheim	Sicherheit und Kontrolle	-Kontrollgänge durch das Schulgebäude -Ansprechen von Personen die sich auffällig verhalten -Beobachtung des Straßenverkehrs, Sicherheit für Schüler -Präsenz auf dem Fahrradhof -Sichtung von Jugendlichen die das Schulgelände verbotenerweise verlassen -Aufsicht an den Toiletten zur Verhinderung von Schäden am Gebäude -Deeskalation -Erweiterung Sicherheit und Aufsicht durch Auslagerung von Teilen der Schule durch Bauarbeiten	5

Heinrich – Böll – Schule Fürth (Stelle wurde von Schule beantragt, ist aber von I-NW noch nicht bewilligt)	Aufsicht an Parkplätzen und Toiletten	Über die Dienstpflichten der Lehrer hinaus Aufsicht an Toiletten und Parkplatz für Fahrräder/Mofas zur Vermeidung von Vandalismus und Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung	1

In wieweit handelt es sich um zusätzliche Aufgaben und in wieweit haben die Schulen Bedarf an Hilfskräften/Sicherheitspersonal für die verbesserte Sicherheit an den Schulen?

Sofern eine Stelle als Tätigkeit im Rahmen der „Gemeinnützigen Arbeit" installiert wird, handelt es sich **immer** um Tätigkeiten die zusätzlich, gemeinnützig und im öffentlichen Interesse sind. Die Prüfung nach Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit im Rahmen des § 261 SGB III / §16.3 SGB II erfolgt im Bereich Förderinstrument I beim Eigenbetrieb Neue Wege.
Die Schule stellt einen Antrag zur Installation der Stelle und muss die Tätigkeit beschreiben, welche die 1-Euro-Kraft ausführen soll, damit nachvollzogen werden kann, ob die Kriterien der Zusätzlichkeit erfüllt sind.

In wie weit die Schulen über die Anträge der entsprechenden 1-Euro-Kräfte hinaus Bedarf am Einsatz von Hilfskräften für die verbesserte Sicherheit an Schulen haben, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Wie decken die Schulen den Bedarf ab, wenn sie keine 1-Euro-Kräfte haben und in wie weit gibt es Möglichkeiten baulicher Art, welche die Sicherheitsbedürfnisse an den Schulen verbessern können?

Schulen, die ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis aufgrund bereits entstandener Schäden haben wird seitens des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft auf ganz unterschiedliche Art und Weise weitergeholfen. Die Art der Unterstützung erfolgt jeweils in Absprache mit der Schule entsprechend deren Bedarf und räumlicher Möglichkeiten.

So wurden z.B. an der Werner-von-Siemens-Schule in Lorsch und der Alexander-von-Humboldt-Schule in Viernheim aufgrund diverser Einbruch-Diebstähle und Vandalismusschäden Videoüberwachungsanlagen installiert. Die Installation dieser Anlagen erfolgte ebenfalls an der Martin-Buber-Schule Heppenheim und am Goethe-Gymnasium Bensheim im Bereich der Fahrradabstellplätze.

Darüber hinaus werden an allen großen Schulen des Kreises sukzessive Einbruchmeldeanlagen in den Bereichen des Gebäudes eingebaut, die erfahrungsgemäß besonders von Einbruchdiebstählen gefährdet sind (z.B. Verwaltung, IT Bereich).

In einigen Fällen (z.B. Goetheschule Lampertheim, Wingertsbergschule Lorsch, Erich-Kästner-Schule Bürstadt, Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim) wurde zur Vermeidung von Vandalismusschäden auch eine Einzäunung des gesamten Schulgeländes vorgenommen. Diese Maßnahmen werden jedoch erst ergriffen, wenn andere Lösungen, wie z.B. verstärkte polizeiliche Kontrollen und das Aufstellen von Verbotsschildern auf dem Schulgelände keinen Erfolg haben.